

4448/AB
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4569/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.834.187

Wien, 1.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4569/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Umgang mit Covid-19-Impfschäden** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wird das Impfschadengesetz betreffend Covid-19-Impfschäden novelliert?*
- *Wenn ja, passiert das noch vor dem Start der ersten Covid-19-Impfungen Anfang 2021?*

Eine Änderung des Impfschadengesetzes ist derzeit nicht angedacht. Die Impfung gegen COVID-19 wurde jedoch in die Verordnung über empfohlene Impfungen aufgenommen (BGBI. II Nr. 577/2020).

Frage 3:

- *Wenn nein warum wird das Impfschadengesetz betreffend Covid-19-Impfschäden nicht novelliert?*

Angesichts der durch BGBl. II Nr. 577/2020 vollzogenen Aufnahme der COVID-19-Schutzimpfungen in die Verordnung gemäß § 1b Abs. 2 des Impfschadengesetzes gibt es derzeit keinen Novellierungsbedarf.

Frage 4:

- *Mit wie vielen Covid-19-Impfungen rechnen Sie 2020?*

Seriöse Einschätzungen zur Zahl der COVID-19-Impfungen lassen sich aus heutiger Sicht nicht machen.

Frage 5:

- *Wann werden diese Covid-19-Impfungen beginnen?*

Die ersten Impfdosen wurden in Österreich am 27. Dezember 2020 verabreicht.

Fragen 6 bis 28:

- *Mit welcher Anzahl an von Impfschäden Betroffenen im Zusammenhang mit Covid-19-Impfungen rechnen Sie als zuständiger Gesundheitsminister im Jahr 2020?*
- *Mit welcher Anzahl an von Impfschäden Betroffenen im Zusammenhang mit Covid-19-Impfungen rechnen Sie als zuständiger Gesundheitsminister in den Folgejahren 2021-2024?*
- *Mit wie vielen Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen eine Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die*

Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als drei Monate um mindesten 20 Prozent gemindert ist, zugesprochen werden könnte?

- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 8)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahr 2021-2024 schlagend werden (Frage 8)?*
- *Mit wie vielen Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen ein einkommensabhängiger Erhöhungsbeitrag für Schwerbeschädigte im Jahr 2020 zugesprochen werden könnte?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 11)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahren 2021 -2024 schlagend werden (Frage 11)?*
- *Mit welcher Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen eine Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr) im Jahr 2020 zugesprochen werden könnten?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 14)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahren 2021-2024 schlagend werden (Frage 14)?*
- *Mit welcher Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen die Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens zugesprochen wird?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 17)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahren 2021-2024 schlagend werden (Frage 17)?*
- *Mit welcher Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen die Übernahme von Rehabilitationskosten zugesprochen wird?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 20)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahren 2021-2024 schlagend werden (Frage 20)?*
- *Mit welcher Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen die Auszahlung einer einmaligen Entschädigung,*

wenn durch die Impfung kein dauerhafter gesundheitlicher Schaden entsteht, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten wird, zugesprochen wird?

- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 23)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahren 2021-2024 schlagend werden (Frage 23)?*
- *Mit welcher Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen rechnen Sie, denen Sterbegeld, Witwen- und Waisenrente, wenn der oder die Angehörige durch den Impfschaden gestorben ist, zugesprochen wird?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon im Jahr 2020 schlagend werden (Frage 26)?*
- *Welche Anzahl an Anspruchsberechtigten aus Schäden durch Covid-19-Impfungen könnte davon in den Jahren 2021 -2024 schlagend werden (Frage 26)?*

Hinsichtlich allfälliger Schädigungen durch Schutzimpfungen gegen COVID-19, die zu Ansprüchen nach dem Impfschadengesetz führen könnten, liegen keine Erfahrungswerte vor. Eine seriöse Abschätzung zu erwartender Impfschäden und daraus resultierender Leistungen kann daher aus heutiger Sicht nicht vorgenommen werden.

Fragen 29 und 30:

- *Welches Kabinettsmitglied wurde im Vorfeld der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Nationalrat vom 1. Dezember 2020 kontaktiert, um die Bewertung des Antrags 1091 /A(E) der Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Covid-19-Zwangstestungen und Zwangsimpfungen abzuklären und innerhalb der Koalitionsparteien die Ablehnung festzulegen?*
- *Mit welchen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und deren Fachbeamten bzw. Vertragsbediensteten wurde im Vorfeld der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Nationalrat vom 1. Dezember 2020 kontaktiert, um die Bewertung des Antrags 1091 /A(E) der Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von Covid-19-Zwangstestungen und Zwangsimpfungen abzuklären und innerhalb der Koalitionsparteien die Ablehnung festzulegen?*

Für die Zuständigkeit einzelner Organisationseinheiten im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird auf die aktuelle Geschäftseinteilung verwiesen. Die zuständigen Organisationseinheiten meines Hauses wurden im Vorfeld befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

